

Empf. gungen
27. Jan. 2006
Bearb. _____ Abl. _____

Diözese
**ROTTENBURG-
STUTTGART**

Bischöfliches Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar

**Generalvikar
Dr. Clemens Stroppe**

Unser Zeichen: CS/Bm

Telefon: +49 (0) 7472 169-230

Telefax: +49 (0) 7472 169-558

E-Mail: gv@bo.drs.de

Rottenburg, 26. Januar 2006

Erklärung zu den aktuellen Entwicklungen in der Stiftung Liebenau – 25.01.06

Quo vadis Stiftung Liebenau?

Welche Ziele verfolgt die Stiftung Liebenau?

In einem von der Stiftung Liebenau veranlassten Statusfeststellungsverfahren hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg am 17. Oktober 2005 einen Bescheid erlassen. Nach Auffassung des Ministeriums handelt es sich bei der Stiftung Liebenau um eine bürgerliche Stiftung staatlichen Rechts. Das Ministerium folgte mit dieser Entscheidung der Argumentation der Stiftung. Mit Datum vom 22. Dezember 2005 hat das Kultusministerium darauf eine neue Satzung genehmigt, welche die bisher unter der Aufsicht des Bischofs stehende Stiftung der Aufsicht des Landes Baden-Württemberg unterstellt. Am 17. Januar 2006 teilte die Stiftung nun ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehend mit, dass ab sofort die Grundordnung des kirchlichen Dienstes nicht mehr gelte, d.h. die Mitarbeitervertretungen ab sofort Betriebsräte seien, und das staatliche Betriebsverfassungsgesetz anstelle der Mitarbeitervertretungsordnung der Diözese Rottenburg Stuttgart Gültigkeit habe.

Damit stellen sich für die Diözese Rottenburg-Stuttgart zentrale Fragen:

- Warum legt die Stiftung Liebenau soviel Wert auf die Feststellung, dass sie eine bürgerliche Stiftung ist, nachdem sie noch 1978 ausdrücklich festgestellt hat, eine kirchliche Stiftung zu sein, und aus diesem Status Vorteile gezogen hat?
- Warum ist es der Stiftung so wichtig, sich unter staatliche Aufsicht zu stellen und sich der kirchlichen Aufsicht zu entziehen, obwohl diese für die große Mehrheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die überwiegende Mehrheit der ihr anvertrauten Menschen und deren Familien und Betreuer von hoher Bedeutung ist?
- Warum betrieb die Stiftung eine Satzungsänderung, die keine konstitutive Beziehung zum Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart mehr vorsieht und zwar betont, dass sie an den Grundsätzen der katholischen Glaubenslehre

festhalte, die Verbindlichkeit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre aber ausdrücklich nicht mehr nennt?

- Warum möchte die Stiftung die bisher konstitutive und konkrete katholisch-kirchliche Beziehung zum Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf allgemeine Zusammenarbeit, lediglich gegenseitige Information und bloße Abstimmung in gesellschaftlichen, ethischen und politischen Zielsetzungen begrenzen?
- Warum kann es der Stiftung nicht schnell genug gehen, das kirchliche Arbeitsrecht durch das staatliche Betriebsverfassungsrecht zu ersetzen, ohne zu prüfen, ob dies wirklich automatisch und zwingend mit dem vom Kultusministerium festgestellten Status einer bürgerlichen Stiftung verbunden ist?
- Warum arbeitet die Stiftung nicht mit den übrigen kirchlichen Trägern solidarisch zusammen an einer Weiterentwicklung des kirchlichen Tarifrechts, wie sie bereits auf den Weg gebracht ist?

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart bedauert die Entscheidungen der Stiftung Liebenau ausdrücklich. Sie hält an ihrer Rechtsauffassung fest, dass die Stiftung Liebenau eine kirchliche Stiftung ist. Dies wird neben vielen Fakten, beispielsweise der von Anfang an gegebenen engen Anbindung der Stiftung des Kaplan Adolf Aich an Bischof und Diözese, auch dadurch deutlich, dass in der Satzung der Stiftung die »kirchliche Stiftung des privaten Rechts auf katholisch-kirchlicher Grundlage« ausdrücklich festgeschrieben ist. Dies war auch von der Stiftungsleitung über viele Jahre anerkannt. Die Kirchlichkeit der Stiftung war nicht nur die Grundlage Jahre lang gewährter Zuschüsse der Diözese an die Stiftung in Millionenhöhe; sondern auch Voraussetzung für die Übernahme einer 1971 von ihr selbst beantragten Gewährträgerschaft der Diözese gegenüber der kommunalen Zusatzversorgungskasse zugunsten der Stiftung. Dadurch wurde deren wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren wesentlich unterstützt. Aufgrund ihrer Kirchlichkeit, d.h. ihre ausdrücklichen Abhängigkeit vom Bischof, gewann "die Liebenau" das Vertrauen vieler Menschen, die sich ihren Einrichtungen anvertrauten oder die Stiftung mit ihren Spenden unterstützten. Auch Stiftungen und Erbschaften wurden in der Absicht zugewandt, dass es sich bei "der Liebenau" um eine Stiftung "unter dem Bischofsstab" handelt.

Der Diözese ist der kirchliche Fortbestand der Stiftung und die spezifische Fürsorge für die betreuten Menschen so wichtig, dass sie ihr zustehende Rechtsmittel gegen den noch nicht rechtskräftigen Ministeriumsbescheid eingelegt hat und weitere erwägt. Gleichzeitig bleibt sie wie bisher gesprächsoffen gegenüber der Stiftung Liebenau.

Dieses Vorgehen der Diözese entspringt ihrer Sorge um die vielen pflegebedürftigen Menschen in den Einrichtungen der Stiftung und deren zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das bislang ausgesprochen anerkannte katholisch-kirchliche Renommee "der Liebenau". Sie erkennt in dem Vorgehen der Stiftung Liebenau einen strategisch gewollten Ausstieg aus dem Bereich des kirchlichen Arbeitsrechts. Die Stiftung verfolgt damit offensichtlich das Ziel einer deutlichen Absenkung des bisherigen Lohnniveaus für zumindest alle Neuverträge insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich. Und strebt an, die Zusatzversorgung aufzugeben.

Die Stiftung erklärt darüber hinaus dezidiert, dass sie damit die Pflichten eines korporativen Mitglieds des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht mehr

erfüllt. Damit schadet sie dem Spitzenverband und provoziert ein Ausschlussverfahren, worauf im übrigen bereits ein von der Stiftung selbst in Auftrag gegebenes Gutachten ausdrücklich verweist. Diese Folge des Verhaltens der Stiftung ist umso bedauerlicher, als "die Liebenau" als großer Träger die Arbeit des Diözesancaritasverbandes von Anfang an mitgetragen und wesentlich geprägt hat.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart

- fordert eine konstitutive Beziehung zum Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart;
- fordert eine geregelte kirchliche Aufsicht, die Voraussetzung für die bestehende Gewährträgerschaft in fast dreistelliger Millionenhöhe ist;
- fordert die Anerkennung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes, d.h. des kirchlichen Arbeitsrechts, des sogenannten "Dritten Weges", dem sich alle kirchlichen Träger verpflichtet wissen. Ein Ausscheren eines Trägers bedeutete den Einstieg in eine für die Diözese untragbare Konkurrenzsituation gegenüber ihren zahlreich sonstigen, auf das kirchliche Arbeitsrecht verpflichteten Trägern sozial-caritativer Einrichtungen, die deshalb auf eine klare Haltung der Diözese bauen müssen;
- fordert eine Anerkennung der Mitgliedspflichten des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart, um die korporative Mitgliedschaft der Stiftung weiterhin zu ermöglichen;
- legt Wert auf die Feststellung, dass die Stiftung ohne Not eine folgenreiche Strategie verfolgt und fordert sie auf, ihre offensichtlich primär wirtschaftlichen Beweggründe offen zu legen.

Selbstverständlich verschließt sich die Diözese nicht sinnvollen und notwendigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen.

In den sozial-caritativen Tätigkeitsbereichen der Kirche dürfen jedoch Gewinnmaximierungsüberlegungen und Expansionspläne nicht im Vordergrund stehen oder gar Entscheidungen diktieren. Die unübersehbar deutliche Betonung wirtschaftlicher Strategien gegenüber sozialetischen Prämissen wie sie sich in der katholischen Soziallehre widerspiegeln, lassen insgesamt eine Relativierung ethischer Werte gegenüber wirtschaftlichen Überlegungen befürchten.

Auch darf die wesentliche Gemeinwesenbindung der sozial-caritativen Einrichtungen nicht gefährdet oder gar abgeschnitten werden. Letztlich würde dies das Wohl der zu pflegenden Menschen empfindlich treffen, die sich oder ihre Familienangehörigen zumeist bewusst einer kirchlichen Einrichtung anvertrauen; aber auch der sich um sie sorgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Mehrzahl bewusst für ein spezifisch kirchliches Arbeitsfeld bei einem kirchlichen Träger entschieden haben. Die Diözese befürchtet, dass sich der von der Stiftung eingeschlagene Weg nachteilig auswirkt auf die Stiftung selbst, auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und damit auch die ihr anvertrauten unterstützungs- und pflegebedürftigen Menschen.